WASSERVERSORGUNG

Die Gemeinde Knetzgau wird vom Wasserzweckverband der Knetzgau-Sand-Wonfurt-Gruppe mit Wasser beliefert.

Der Gemeindeteil Zell a. E. erhält Wasser aus dem Brunnengebiet von Limbach,
der Gemeindeteil Wohnau erhält Wasser aus dem Brunnengebiet von Schweinfurt,
die Gemeindeteile Ober,-Unterschwappach erhalten Wasser aus dem Brunnengebieten Schweinfurt u. Wonfurt,
die Stammgemeinde Knetzgau aus dem Brunnengebiet Limbach und Wonfurt,
die übrigen Gemeindeteile aus dem Brunnengebiet Wonfurt.

Das Chemische Labor Dr. Graser, Schonungen, hat das Wasser aus den Gewinnungsgebieten am 06.11.24, gemäß der Trinkwasserverordnung untersucht.

Als Ergebnis stellte das Institut fest:

Das Reinwasser der Wasserversorgung Knetzgau-Sand-Wonfurt-Gruppe, erfüllt bzgl. der untersuchten Parameter die hygienischen und chemischen Anforderungen der neu aufgelegten Trinkwasserverordnung vom 20.Juni.2023.

Nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse der Wasseruntersuchungen:

Bezeichnung Brunnengebiete:

	WSG Wonfurt	WSG Limbach	WSG Schweinfurt	Grenzwerte n. TVO	
pH-Wert	7,26	7,32	7,63	6,5 - 9,5	
Nitrat	5,9 mg/l	5,5 mg/l	13,9 mg/l	50	
Nitrit	< 0,03 mg/l	<0,03 mg/l	<0,03 mg/l	0,5	
Flourid	0,21 mg/l	0,13 mg/l	<0,015 mg/l	1,5	
Uran	0,001 mg/l	<0,001 mg/l	0,001 mg/l	0,010	
Calcium	92,0 mg/l	86,0 mg/l	97,8 mg/l	400	
Magnesium	26,0 mg/l	20,0 mg/l	25,7 mg/l	50	
Natrium	24,0 mg/l	24,0 mg/l	20,3 mg/l	200	
Sulfat	98 mg/l	87,0 mg/l	122 mg/l	250	
Kalium	5,3 mg/l	5,6 mg/l	<0,005 mg/l	12	
Chlorid	36,0 mg/l	35,0 mg/l	32,6 mg/l	250	
Härtebereich	Hart	Hart	Hart	------	
Gesamthärte	21,0 °dh	20,0 °dh	19,6 °dh	------	

Je nach Härtegrad des Wassers kann Waschmittel dosiert und eingespart werden. Wasch- und Reinigungsmittel dürfen nach § 7 WRMG nur in den Verkehr gebracht werden, wenn auf der Verpackung abgestufte Dosierungsempfehlungen für die Wasserhärte angegeben sind.

Auch die meisten Geschirrspüler haben einen Härtegradeinsteller; hierdurch kann Geschirrspülsalz eingespart und das Gerät geschont werden.

Die Ergebnisse der Untersuchungen können bei der Gemeinde Knetzgau (H. Selig, Tel. 09527 / 79-14) und dem WZV Knetzgau (H. Thein Tel. 0171 7383077) eingesehen werden, gegen Erstattung der Unkosten ist auch eine Kopie erhältlich.

!!! TRINKWASSER IST KOSTBAR !!!

09.12.2024_sb